3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages

Aufgrund des Artikels 7 Kommunalabgabengesetz erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende

3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

§ 1
Änderung

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Rattenberg vom 05.07.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres, sowie Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % und deren notwendige Begleitperson sind kurbeitragsbefreit. Kinder vom siebten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen 1,00 Euro pro Aufenthaltstag.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab 01.01.2025 in Kraft.

Rattenberg, 15.11.2024

Dieter Schröfl
1. Bürgermeister

Bekanntmachung: 15.11.2024
Inkrafttreten: 01.01.2025